

A n t r a g
des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-Investitionsfondsgesetz 1975
geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen;

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Gemeinde-
Investitionsfondsgesetz 1975 geändert wird, wird in
der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durch-
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu
veranlassen."

FÜRST
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann